

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Lindenallee 2a
19067 Leezen
-beauftragte Stelle nach § 53 Abs. 4 LwAnpG-

AUSFERTIGUNG

Öffentliche Bekanntmachung
für die Gemeinden Warlow, Lüblow und Wöbbelin sowie für die Stadt Ludwigslust

**Ladung
zur Bekanntgabe und Erläuterung des 3. Nachtrages
zum Bodenordnungsplan,
sowie zum Anhörungstermin
im Bodenordnungsverfahren Warlow**

In dem Bodenordnungsverfahren Warlow, Gemeinden Warlow, Lüblow, Wöbbelin und der Stadt Ludwigslust, Landkreis Ludwigslust - Parchim, wurde gemäß § 59 Abs. 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) der Termin zur Bekanntgabe und Erläuterung des 3. Nachtrages zum Bodenordnungsplan sowie der Anhörungstermin zur Entgegennahme von eventuellen Widersprüchen gegen den 3. Nachtrag zum Bodenordnungsplan auf

Dienstag, den 12. Januar 2016 um 15.00 Uhr

**im Haus der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Lindenallee 2a in 19067 Leezen,**

im Besprechungsraum, Zi. 118, auf der Etage der Geschäftsführung, festgesetzt.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten gemäß § 10 FlurbG u.a.

- die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke,
- die Inhaber von Rechten an diesen, die zum Besitz oder zur Nutzung berechtigen,
- die Empfänger von neuen Grundstücken sowie
- die Eigentümer der an der Grenze des Verfahrensgebietes anliegenden Flurstücke geladen.

Auszüge aus dem 3. Nachtrag zum Bodenordnungsplan werden den Beteiligten, soweit erforderlich, gesondert übersandt.

Die textliche Fassung des 3. Nachtrages zum Bodenordnungsplan liegt in der Zeit vom 14.12.2015 bis 23.12.2015 und vom 04.01.2016 bis 08.01.2016 zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus und kann in unserem Hause von Mo. – Do. von 8.00 bis 15.00 Uhr und am Fr. von 08.00 bis 11.00 Uhr eingesehen werden.

Widersprüche gegen den bekanntzugebenden 3. Nachtrag zum Bodenordnungsplan können von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorgebracht werden (§ 59 FlurbG). Hierauf wird besonders hingewiesen.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Vollmachtsvordrucke sind bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Lindenallee 2a, 19067 Leezen, Tel.: 03866/ 404-225 (Frau Feilcke), erhältlich.

Versäumt ein Beteiligter den Termin, so wird angenommen, dass er mit den Ergebnissen der Verhandlungen einverstanden ist. Hierauf wird gemäß § 134 FlurbG besonders hingewiesen.

Zur vorherigen Erläuterung der Verfahrensergebnisse sowie der neuen Feldeinteilung anhand der Kartenunterlagen sind Mitarbeiter der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH am

12.01.2016 von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr

im Haus der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Lindenallee 2a
in 19067 Leezen, Zi. 116 der Abteilung Flurneuordnung

gern bereit.

Leezen, den 07.12.2015

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

Dr. Pitschmann
Dr. Pitschmann

gez. Degen-Lesske
Degen-Lesske

ausgefertigt:

A. Ohlendorf
Leezen, den 09.12.2015